

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: (030) 787 30 231
Telefax: (030) 787 30 320
GeschZ.: ZP 43
E-Mail: shi@dibt.de

BESCHEID

über die Anerkennung als
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
nach Landesbauordnung

Neufassung

Gemäß § 28 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV.NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 4. Mai 2004 (GV.NRW. S. 259), in Verbindung mit

- der Verordnung über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle und über das Übereinstimmungszeichen (PÜZÜVO) vom 6. Dezember 1996 (GV.NRW. S. 505), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Januar 2002 (GV.NRW. S. 82),
- § 1 Ziff. 1 der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Übertragungsverordnung – DIBt-ÜtVO) vom 29. Oktober 2004 (GV. NRW. S. 686)

wird die Stelle

Hessel Ingenieurtechnik GmbH
~~Am Vennstein 1a~~ Am Münsterwald 3
52159 Roetgen

Kennziffer: NRW37

entsprechend dem Antrag auf Erweiterung des Anerkennungsumfanges vom 30.01.2009 bauaufsichtlich anerkannt als

- **Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung,**
- **Zertifizierungsstelle,**
- **Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung,**

für die in den Anlagen 1a und 1b aufgeführten Bauprodukte.

Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Bauregelliste und die aktuelle Fassung des Teiles II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen. Diesem Bescheid liegen die

Bauregelliste Ausgabe 2008/2 und der Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen, Stand: März 2009, zugrunde.

Leiter der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle: Herr Dr.-Ing. Joachim Hessel
Stellvertreter: Herr Dipl.-Ing. (FH) Johannes Grieser

Die Anlagen 1a und 1b sind Bestandteil dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 2 bis 4 dieses Bescheides zu beachten.

Für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis des Brandverhaltens sowie für die Durchführung des Schlagbiegeversuches nach DIN EN ISO 179 bei Kunststoffrohren sind Unteraufträge an für das Bauprodukt anerkannte Überwachungsstellen mit entsprechender Prüfkompetenz zu erteilen.

Dieser Bescheid ersetzt den vom Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen erteilten Bescheid vom 27.12.1999.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Auflagen für die Tätigkeit als Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung gemäß Anlage 2,
- den Auflagen für die Tätigkeit als Zertifizierungsstelle gemäß Anlage 3,
- den Auflagen für die Tätigkeit als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 4,

oder den zusätzlich erteilten Auflagen verstößt. Die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 L, 10829 Berlin (oder Postfach 62 02 29, 10792 Berlin) einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift beim Deutschen Institut für Bautechnik.

Berlin, den 02.06.2009


Fiege

über die Anerkennung der Hessel Ingenieurtechnik GmbH, Roetgen, (NRW37) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

1. Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 1

lfd. Nr. der Bauregelliste A Teil 1	Bezeichnung des Bauprodukts	Anerkennung der Stelle als			
		Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der BauO NRW	Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der BauO NRW	Überwachungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der BauO NRW	Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der BauO NRW
12.1.6	Kunststoff-Rohrleitungssysteme aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) zum Ableiten von Abwasser innerhalb von Gebäuden	-	-	x	x
12.1.7	Rohre, Formstücke und Rohrleitungen aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen und für Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften	-	-	x	x
12.1.8	Rohre und Formstücke aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) für heißwasserbeständige Abwasserleitungen (HT) innerhalb von Gebäuden	-	-	x	x
12.1.9	Rohre und Formstücke aus Polyethylen (PE) für Abwasserkanäle und -leitungen	-	-	x	x
12.1.10	Fertigschächte aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) für Abwasserkanäle und -leitungen	-	-	x	x
12.1.11	Kunststoff-Rohrleitungssysteme aus chloriertem Polyvinylchlorid (PVC-C) zum Ableiten von Abwasser innerhalb von Gebäuden	-	-	x	x
12.1.17	Kunststoff-Rohrleitungssysteme aus Polypropylen (PP) zum Ableiten von Abwasser innerhalb von Gebäuden	-	-	x	x
12.1.18.2	Normalentflammbare Kunststoff-Rohrleitungssysteme aus Styrol-Copolymer-Blends (SAN+PVC) zum Ableiten von Abwasser innerhalb von Gebäuden	-	-	x	x

über die Anerkennung der Hessel Ingenieurtechnik GmbH, Roetgen, (NRW37) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

2. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend dem Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

lfd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung der Stelle als		
			Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der BauO NRW	Überwachungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der BauO NRW	Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der BauO NRW
31.1/1	Z-42.1-... Z-42.2-... Z-42.3-...	Rohre, Formstücke, Schächte, Innenauskleidungen aus Kunststoffprodukten, Sanierungsverfahren mit Kunststoffprodukten	-	x	x
41.1/3	Z-40.21-... Z-40.22-... Z-40.24-...	Behälter und Auffangvorrichtungen sowie abflusslose Sammelgruben aus Thermoplasten	-	x	x
41.1/5	Z-40.23-...	Rohre aus Thermoplasten	-	x	x
41.1/7	Z-40.12-... Z-40.22-...	Auffangvorrichtungen aus Kunststoffen bis 1000 l	x	-	-
41.1/10	Z-40.25-... Z-40.26-... Z-59.51-...	Thermoplastische Formmassen (Halbzeuge) für Behälter und Rohre	-	x	x
41.2/3	Z-59.21-... Z-59.24-...	Kunststoffbahnen für Auffangwannen und Ableitflächen	-	x	x